



Bündner Gewerbe

Wirtschaftsmagazin für das Gewerbe in Graubünden | 2/2021

Abstimmungen

13. Juni

Parolen des BGV

Corona-

Entschädigungen

Die wichtigsten Fragen und
Antworten

Erfolgreiche

Jungunternehmer

Fitnessbetrieb trotz Corona



Gewerbe im Digitalisierungsschub

Digitale Transformation und
Cybersicherheit



«I bin imfall nid vu
gester. I zahla digital.
Mim Natel.»

So zahlen Sie heute. Schnell, sicher
und kontaktlos.

Gemeinsam wachsen.

gkb.ch/epayment



**Graubündner
Kantonalbank**

In dieser Ausgabe

Covid-19-Gesetz: JA

CO₂-Gesetz: Stimmfreigabe

Mutterschaftsbeiträge: JA

Abstimmungsparolen
vom 13. Juni 2021:



Im Brennpunkt

- 5 Maurus Blumenthal: Digitalisierung als Chance packen
- 7 Viktor Scharegg: Offen sein für neue Entwicklungen
- 9 Parolenfassung zum CO₂-Gesetz: Es gilt abzuwägen
- 11 Corona-Entschädigungen: Die aktuelle Übersicht
- 13 Häufige Fragen zu Härtefallentschädigungen
- 15 Cyberangriffe: Oft liegt die Schwachstelle beim Personal
- 16 Gründung Verein GRdigital: Fragen an den Präsidenten Jon Erni

Verbände und Branchen

- 19 Strategie 2021–2024: BGV-Ziele definiert
- 21 Einer von 6000: Team von «80'20 AG» startet trotz Krise durch
- 23 KV-Mitglied Michael Pfäffli: Kultur der Nachhaltigkeit im Unternehmen

Das interessiert das Gewerbe

- 25 AkgHI: Die Verbandsausgleichskasse des Gewerbes bietet viele Vorteile
- 27 BGV-Geschäftsstelle: Personelle Veränderungen
- 29 Jungunternehmerforum 2021: Auch für KMU-Nachfolge
- 31 Wirtschaftsförderung im Berggebiet: Neues NRP-Programm



Titelbild:
Ornella Poltéra und
Adrian Derungs stellen
zusammen mit ihrem
Team fast über Nacht
alles auf Online um.

Impressum

Bündner Gewerbe

Wirtschaftsmagazin für das Gewerbe in Graubünden.
Offizielles Verbandsorgan des Bündner Gewerbeverbands als Dachorganisation der gewerblichen Wirtschaft Graubündens.

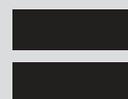
Ausgabe 2/2021

41. Jahrgang, Auflage 6300
Erscheint 4-mal im Jahr
Verantwortlicher Redaktor:
Maurus Blumenthal, Direktor (Bl.)
Redaktionelle Mitarbeit und Bilder:
Monika Losa (ml.)

Redaktionsadresse:
Bündner Gewerbeverband
Unione grigionese delle
arti e mestieri
Uniun grischuna d'artisanadi
e mastern
Haus der Wirtschaft
Hinterm Bach 40
7000 Chur
Telefon 081 257 03 23
E-Mail: info@kgv-gr.ch
Internet: www.kgv-gr.ch



Gredig + Partner AG
Treuhand Steuern Revision



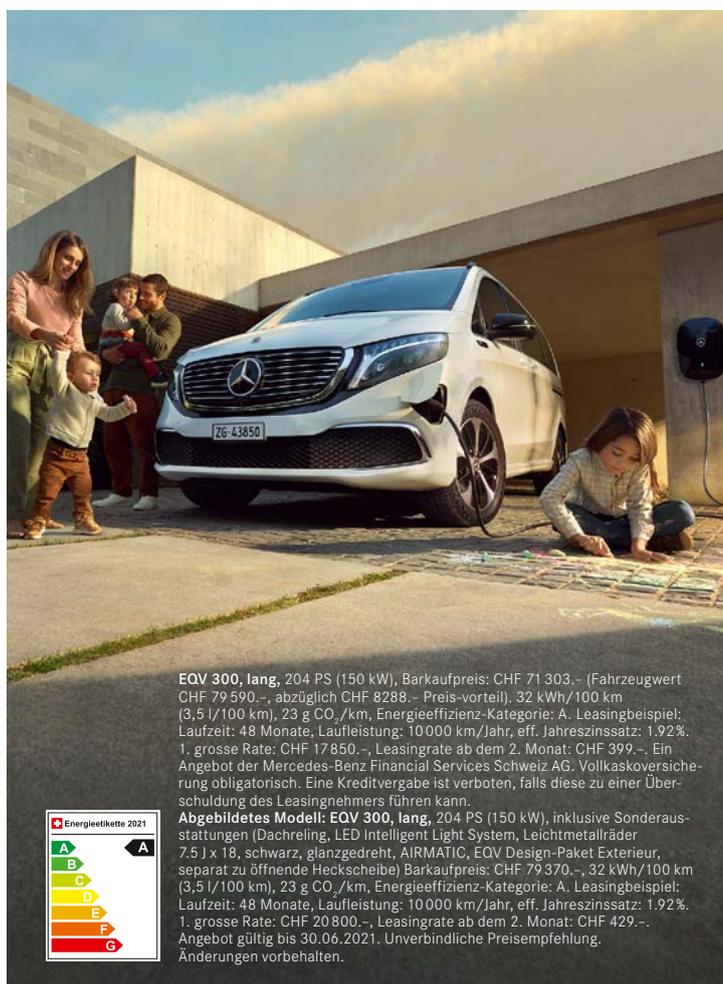
DAMIT SIE IN SACHEN WIRTSCHAFTSPRÜFUNG NICHT BADEN GEHEN.



www.gredig-partner.ch

Hauptsitz: CH-7430 Thusis, Spitalstr. 1, Telefon +41 81 650 06 00, thusis@gredig-partner.ch
Zweigbüro: CH-7000 Chur, Gäuggelistr. 4, Telefon +41 81 257 10 40, chur@gredig-partner.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
 Mitglied von EXPERTSUISSE



EQV 300, lang, 204 PS (150 kW), Barkaufpreis: CHF 71 303.- (Fahrzeugwert CHF 79 590.-, abzüglich CHF 8288.- Preis-vorteil), 32 kWh/100 km (3,5 l/100 km), 23 g CO₂/km, Energieeffizienz-Kategorie: A. Leasingbeispiel: Laufzeit: 48 Monate, Laufleistung: 10 000 km/Jahr, eff. Jahreszinssatz: 1.92%.
1. grosse Rate: CHF 17 850.-, Leasingrate ab dem 2. Monat: CHF 399.-. Ein Angebot der Mercedes-Benz Financial Services Schweiz AG. Vollkaskoversicherung obligatorisch. Eine Kreditvergabe ist verboten, falls diese zu einer Überschuldung des Leasingnehmers führen kann.
**Abgebildetes Modell: EQV 300, lang, 204 PS (150 kW), inklusive Sonderausstattungen (Dachregl, LED Intelligent Light System, Leichtmetallräder 7.5 J x 18, schwarz, glanzgedreht, AIRMATIC, EQV Design-Paket Exterieur, separat zu öffnende Heckscheibe) Barkaufpreis: CHF 79 370.-, 32 kWh/100 km (3,5 l/100 km), 23 g CO₂/km, Energieeffizienz-Kategorie: A. Leasingbeispiel: Laufzeit: 48 Monate, Laufleistung: 10 000 km/Jahr, eff. Jahreszinssatz: 1.92%.
1. grosse Rate: CHF 20 800.-, Leasingrate ab dem 2. Monat: CHF 429.-. Angebot gültig bis 30.06.2021. Unverbindliche Preisempfehlung. Änderungen vorbehalten.**



Für die ganze Familie. Der EQV.

Was immer Sie vorhaben, der 100%ig elektrische EQV hinterlässt nichts – ausser einem guten Eindruck.
Jetzt erleben – ab sofort bei uns im Showroom oder unter www.mercedes-benz.ch/eqv

100% elektrisch Für bis zu 8 Personen

Bis zu 378 km Reichweite

Leasing bereits ab **CHF 399.-/Monat**

Electric Intelligence



RING GARAGE SAGA

Ringstrasse 5-9, 7007 Chur
Telefon 081 287 11 11, www.ringgarage.ch

Packen wir die Chance



Die Digitalisierung bietet Graubünden die gleichen Chancen wie der Tourismus vor 100 Jahren. Eine sichere Infrastruktur und genügend Fachkräfte bilden die wichtigste Grundlage, um diese Chance zu packen. Innovation und digitale Transformation lassen sich nicht verordnen.

Seit die Pandemiepolitik Gesellschaft, Wirtschaft und Bildung auf den Kopf gestellt hat, zeigen sich die Vor- und Nachteile der Digitalisierung. Das Paradoxe: In so kurzer Zeit hätte vielfach keine Digitalisierungsstrategie das erreicht, was durch die wirtschaftlichen Einschränkungen des Staates möglich wurde. Zu viel Staat ist für die Wirtschaft jedoch lähmend, dies gilt auch für die digitale Transformation. **Die letzten Monate haben aber auch ganz deutlich die Grenzen der Digitalisierung und die Nachteile aufgezeigt.** Der Mensch ist ein soziales Wesen und braucht den Austausch mit anderen Menschen von Angesicht zu Angesicht.

Die digitale Transformation wird nicht nur von den digitalen Technologien und neuen «Werkzeugen», sondern von den Menschen, welche die digitalen Werkzeuge benutzen, bestimmt. So haben es die Unternehmen im Kanton in der Hand, die digitale Transformation zu nutzen, wo dies in ihrem Geschäftsmodell etwas bringt. Die wichtigsten Rahmenbedingungen dafür sind: gut ausgebildete und verfügbare Fachkräfte, eine gute und sichere Infrastruktur sowie minimale staatliche Vorgaben. **Als Randregion inmitten Europas muss vor allem eine attraktive und arbeitsmarktbezogene Aus- und Weiterbildung gestärkt werden.**

Die Digitalisierung bringt für den Rand- und Grenzkanton Graubünden Entwicklungspotenzial mit sich. Jedoch droht auch die Gefahr, den Anschluss noch stärker zu verlieren. Wasserkraftwerke und sichere Verkehrsverbindungen haben zur Entwicklung des Kantons im letzten Jahrhundert beigetragen. In diesem Jahrhundert sind sichere Datenorte und Datenverbindungen zentral. Früher wie heute ist eine sichere Energieversorgung die Grundlage des Wirtschaftens. Der Tourismus von früher hat die Bedürfnisse der Menschen in ihrer Freizeitgestaltung befriedigt. Künftig müssen die Bedürfnisse der Menschen, ihre Freizeit und Arbeit miteinander zu verbinden, befriedigt werden.

Mit dem Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden und den gesprochenen 40 Millionen Franken verfügt der Kanton über eine Grundlage, um Impulse zur digitalen Transformation in Graubünden zu geben. Bei der Umsetzung des Gesetzes ist eine möglichst unbürokratische und dennoch professionelle Abwicklung der Gesuche in den Vordergrund zu stellen und darauf zu achten, dass keine Marktverzerrungen entstehen. **Neben der Förderung von Leuchtturm-Projekten sollen auch kleinere Projekte im Sinne einer Versuchsballonförderung gefördert werden.** Denn am Anfang eines Digitalisierungsvorhabens ist der Erfolg schwer abzuschätzen. Der Verein GRdigital soll auch proaktiv die verschiedenen Player der digitalen Transformation in Graubünden zusammenbringen und für Kooperationen eine Plattform bieten. Der BGV wird sich mit seiner Einsitznahme im Vorstand des Vereins GRdigital dafür einsetzen, dass die Steuergelder möglichst wirksam, nachhaltig und innovationstreibend eingesetzt werden.

Maurus Blumenthal, Direktor





08:50

Sie benötigen die Kompetenz eines Spezialisten.

Genau jetzt

bietet die Groupe Mutuel Ihrem Unternehmen Know-How auf höchstem Niveau für die Versicherung Ihres Personals.

Groupe Mutuel Unternehmen®

Unfallversicherung,
Taggeldversicherung,
berufliche Vorsorge und
Krankenzusatzversicherung

Gesundheit®

Leben®

Vermögen®

Unternehmen®



Versichert. Genau jetzt.

@pierp_72
Hybrid-Autos, langweilig?

ES IST ZEIT, IHRE MEINUNG ZU ÜBERDENKEN.

Jeep
THERE'S ONLY ONE

JETZT NOCH MEHR POWER MIT HYBRIDANTRIEB. DER NEUE JEEP COMPASS 4XE PLUG-IN-HYBRID MIT BIS ZU 240 PS. JETZT BEI IHREM JEEP-HÄNDLER PROBE FAHREN.

Jeep, Compass S Plug-in-Hybrid 1,3-l-Turbo- & Elektromotor, 4x4, 240 PS (177 kW), Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 2,2l/100km, Stromverbrauch: 17,2 kWh/100km, CO₂-Emissionen (Fahrbetrieb): 51 g/km, Energieeffizienz-Kategorie: A.



Emil Frey Chur

emilfrey.ch/chur – 081 258 66 66

Gemeinsam können wir viel bewegen



Die Fabrik der Zukunft wird zwei Angestellte haben, einen Menschen und einen Hund. Der Mensch ist dazu da, den Hund zu füttern. Der Hund, um den Menschen davon abzuhalten, die Geräte anzufassen.

– Warren G. Bennis, 1991

Die vorliegende Ausgabe des «Bündner Gewerbes» geht im Schwerpunkt der Digitalisierung nach. Ein paar Gedanken dazu möchte ich nicht verbergen, obwohl andere Themen wie Corona, Staatsfinanzen, Rahmenabkommen mit der EU und weitere unseren Alltag immer noch dominieren.

Wenn ich auf meine «Digitalisierungsentwicklung» zurückblicke, und ich glaube es geht vielen Unternehmern meiner Generation ähnlich, gehöre ich nicht zu den sogenannten Digital Natives. Ich bin nicht in der digitalen Arbeitswelt aufgewachsen, habe mich jedoch immer wieder neuen Herausforderungen gestellt. Ich bin also ein sogenannter Digital Immigrant. Doch damit genug der englischen Vokabeln.

In meiner Lehrzeit ab 1979 gehörte der HP-97-Rechner mit Magnetkarte zum Besten, was es für technische Berechnungen gab. Heute geht das Gerät nicht einmal mehr als besserer Taschenrechner, der viel zu gross ist, durch. Als ich nach der Lehre meine erste Stelle antrat und mich der Chef fragte, was mir für die Erledigung der Arbeiten im Büro fehle, meinte ich keck, dass der HP-41-Rechner eigentlich Stand der Technik sei.

Rasant ging die Entwicklung an meinem Arbeitsplatz weiter. Eine Schreibmaschine, die Textbausteine speichern konnte, war eine immense Erleichterung der täglichen Arbeit. Auch erinnere ich mich gerne an die Diskussionen, ob ein Faxgerät wirklich sein muss. Als fortschrittlicher Betrieb schafften wir das Gerät an, und bald darauf folgte der erste PC. Welche Innovation! Für die Beherrschung des Word-Programms besuchten wir einen Abendkurs in der Migros-Klubschule. Heute wächst jedes Kind mit dem Word-Programm auf.

In den folgenden Jahren wurden die Schritte für neue Produkte und Hilfsmittel immer schneller. Denken wir nur zurück an unsere ersten Mobiltelefone und an die heutigen Möglichkeiten dieser Geräte. **Während des letzten Jahres seit Ausbruch von Corona haben wir eine digitale Transformation erlebt, deren Geschwindigkeit wir uns bisher nicht vorstellen konnten.** Doch dies war erst der erste Schritt in ein neues Zeitalter, das wir als Bündner Gewerbeverband, zusammen mit unseren Unternehmen, in Angriff nehmen möchten.

Wir dürfen uns dieser Entwicklung nicht verschliessen. Wir stellen uns den neuen Herausforderungen, wie wir das immer schon getan haben. Natürlich hoffe ich, dass das Eingangszitat des US-amerikanischen Wissenschaftlers nicht Realität wird und der Mensch immer noch das wichtigste Element in unserer Arbeitswelt bleiben wird. Da bin ich mir aber eigentlich ganz sicher.

Gemeinsam können wir viel bewegen. Sprechen wir nicht nur darüber, machen wir's.

Euer Viktor Scharegg





Werden Sie zum Lieblingschef

Bis zu 20% mehr Rente für Ihr Team.
AXA BVG-LÖSUNGEN

Know You Can

AXA Generalagentur
Vorsorge & Vermögen
Thomas Kaufmann
Bahnhofplatz 10
7000 Chur
Telefon 081 254 77 55

CALANDA  COMP

MEHR ALS 'WIRD SCHON HINHAUEN'

Ihr Partner in Sachen IT!

Eine IT-Lösung ist so individuell, wie die Firma
und die Menschen, die mit ihr arbeiten.

Dies ist das Credo von «CalandaComp», nach dem wir unsere Kompetenz und unser Know-how einsetzen. Wir orientieren uns ganz stark an Ihnen als Kunde, den Bedürfnissen und Möglichkeiten und lassen daraus Lösungen entstehen, die für Sie passen.



081 330 85 25
calandacomp.ch

CalandaComp GmbH | Bahnhofstrasse 1 | 7302 Landquart

Vor- und Nachteile des neuen CO₂-Gesetzes halten sich die Waage

Der Kantonalvorstand hat an seiner Sitzung vom 27. April 2021 nach eingehender Diskussion die Stimmfreigabe zum neuen CO₂-Gesetz beschlossen. Das Gesetz betrifft die Bündner Wirtschaft, je nach Branche und Unternehmen überwiegen jedoch entweder die Vor- oder die Nachteile.

Bl. Die Treibhausgasemissionen sind in der Schweiz seit 1990 um 14 % gesunken. Mit dem aktuellen CO₂-Gesetz war eine Senkung von 20 % bis 2020 geplant. Die Emissionen aus dem Verkehr gehen erst seit wenigen Jahren leicht zurück. Hingegen konnten die Emissionen in den Sektoren Gebäude (34 %) und Industrie (14 %) gegenüber 1990 stärker gesenkt werden. Mit der Totalrevision des CO₂-Gesetzes soll die Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 geregelt werden.

Was würde sich ändern?

Ziel der Vorlage ist es, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2030 gegenüber 1990 gesamthaft um mindestens die Hälfte zu reduzieren. Davon sollen rund zwei Drittel im Inland und ein Drittel im Ausland gesenkt werden. Das Ziel soll einerseits durch Lenkungsabgaben, welche wieder an die Bevölkerung zurückverteilt werden, und andererseits durch Subventionen (Technologiefonds und Gebäudeprogramm) erreicht werden. Die wichtigsten Massnahmen sind 1. die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe mit den dazugehörigen Abfederungsmassnahmen,



Viktor Scharegg und Maurus Blumenthal «empfangen» die Kantonalvorstandsmitglieder zum zweiten Mal Online.

2. das neue Emissionshandelssystem, 3. das befristete Gebäudeprogramm, 4. eine Flugticketabgabe sowie 5. die Pflicht für die Treibstoffimporteure, einen Teil der CO₂-Emissionen mit Massnahmen zu kompensieren. Die Maximalansätze der CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe werden mit dem neuen Gesetz im Vergleich zum geltenden Gesetz ungefähr verdoppelt. Die CO₂-Abgabe wird gemäss der Entwicklung der Treibhausgasemissionen angepasst. Alle Aussagen zu den gesamten Kosten der Vorlage sind mit Vorsicht zu geniessen.

Pro-Argumente: Eine Investition für eine nachhaltige Zukunft

Die Befürworter des Gesetzes argumentieren, dass mit dem neuen Gesetz der Übergang zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft weiter vorangetrieben werden kann. Dies sei nur durch Lenkungsabgaben und Subventionen zu erreichen. Volkswirtschaftlich gesehen biete dieser Übergang Wachstumschancen und Anreize für Inno-



Zur CO₂-Vorlage konnten Christoph Schaar (Bild), Direktor von suissetec als Befürworter und Ueli Bamert, Geschäftsführer von Suissoil als Gegner ihre Argumente vortragen.

vationen. Ausserdem sinke mit dem neuen CO₂-Gesetz durch den Rückgang des fossilen Energieverbrauchs die Auslandabhängigkeit, was die Stellung der einheimischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb stärken kann.

Kontra-Argumente: Ungerecht, teuer und nutzlos

Die Gegner des Gesetzes argumentieren, dass die Massnahmen zu teuer, wenig wirksam und ungerecht seien. Das neue CO₂-Gesetz führe zu noch mehr Verboten, mehr Vorschriften und Abgaben. Die Totalrevision sei nicht zweckmässig und müsse angepasst werden. Es brauche für den technologischen Fortschritt Deregulierung, Anreize und eine innovationsfreundliche technologieunabhängige Politik. Das revidierte Gesetz führe zur Ungleichbehandlung von Technologien. Im Vordergrund sollen der internationale Emissionshandelsmarkt und steuerliche Anreize für umweltschonende Technologien stehen.

Kantonalvorstand tagt zum zweiten Mal online

Der Kantonalvorstand hat an seiner online durchgeführten Sitzung vom 27. April 2021 den Jahresbericht 2020 und die Jahresrechnung 2020 zuhanden der Delegiertenversammlung genehmigt. Im Vordergrund der Versammlung stand die Parolenfassung von insgesamt acht Abstimmungsvorlagen vom 13. Juni

Ja zum Covid-19-Gesetz und Ja zur Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge

Der Kantonalvorstand des BGV sagt ja zum Covid-19-Gesetz. Das Covid-19-Gesetz bildet die gesetzliche Grundlage für die bereits getroffenen Eindämmungsmassnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Das Gesetz schränkt die Befugnisse des Bundesrates ein und schliesst Lücken des Epidemiengesetzes. Dazu gehört etwa die Verankerung der Verhältnismässigkeit, der Logik des gezielten Schutzes und des Mitspracherechts der Sozialpartner. Ebenfalls sind die Regelung der finanziellen Entschädigungen für die direkt oder indirekt von den staatlichen Massnahmen betroffenen Unternehmen darin geregelt. Der Kantonalvorstand des BGV sagt Ja zur Aufhebung des kantonalen Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge. Diese Vorlage steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton.





Wir beraten Unternehmer.

Romedo Andreoli
Martin Bundi
Marco Schädler

Mitglied von:
TREUHAND | SUISSE

Hartbertstr. 9 CH-7000 Chur T 081 257 02 57
Compognastr. 13 CH-7430 Thusis T 081 650 08 90
Via Rosatsch 1 CH-7500 St. Moritz T 081 837 00 70 bmuag.ch

Bürgschaften für KMUler

✓ Ausserdem: verantwortlich für die
Verbürgung der Covid-19-Kredite.



Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
071 242 00 60 – www.bgost.ch



Loetscher
& CO AG SCHIERS

**Schreinerei
Zimmerei
Fensterbau**

Telefon 081 328 11 39
Mail: loetscher@loetscher-holzbau.ch

loetscher-holzbau.ch



WILLI HAUSTECHNIK

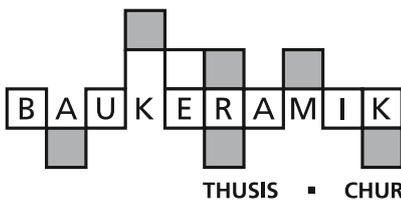
Industriestrasse 19, 7001 Chur
Telefon 081 286 99 44, info@willihaustechnik.ch

Beratung, Entwicklung, Planung, Installation
und Unterhalt aus einem Team.

Platzvertretung in Bonaduz, Flims, Zizers

24/7-Pikettdienst

CIOCCARELLI



Plattenbeläge
Natursteinbeläge
Kunststeinbeläge
Unterlagsböden
Fassadenbau
Cheminée

THISIS ■ CHUR

Cioccarelli Baukeramik | Compognastrasse 5 | CH-7430 Thusis
t 081 651 11 53 | f 081 651 31 21 | info@cioccarelli.ch | www.cioccarelli.ch

Don't stop – druck!

Schulstrasse 19
7302 Landquart
T 081 300 03 60
www.drucki.ch



**DRUCKEREI
LANDQUART**
verlag bezirks-amtsblatt

Übersicht zu den Coronaentschädigungen für die Bündner Wirtschaft

Die Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen im Kanton Graubünden aufgrund der wirtschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der Coronapandemie erfahren immer wieder Anpassungen. Die aktuellen Informationen sind unter www.kgv-gr.ch/corona-infos zu finden.

Bl. Seit dem 23. April können neu auch Härtefallbetriebe, welche zwischen dem 1. März 2020 und 30. September 2020 gegründet worden sind, Gesuche einreichen. Zudem gelten neue Kriterien für Betriebe mit mehr als 5 Millionen Franken Jahresumsatz. Die bisher vom Kanton zur Verfügung gestellten 200 Millionen Franken für die Härtefallentschädigungen in Graubünden

werden zu einem Grossteil vom Bund übernommen. Bisher wurden bereits 70 Millionen Franken gesprochen.

Bereits über 50 Millionen ausbezahlt

Die Härtefallentschädigungen sind im Kanton Graubünden im Grossen und Ganzen gut angelaufen. Bisher wurden im Kanton Graubünden (Stand 5. Mai 2021) genau 1000 Gesuche eingereicht, wovon bereits 681 Gesuche gutgeheissen wurden. Die Rückmeldungen der Betriebe zeigen, dass diese mit den Härtefallentschädigungen grösstenteils zufrieden sind. Teilweise sind aus Sicht des BGV bei den Härtefallentschädigungen noch kleinere Anpassungen notwendig. Es gibt Betriebe, insbesondere aus dem Tourismusbereich, welche die Kri-

Die Gesuche können unter www.haerterfallmassnahmen-gr.ch bis Ende Juni 2021 eingereicht werden. Ebenfalls sind dort detaillierte Informationen zu finden.

terien als Härtefälle nicht erfüllen und zwischen Stuhl und Bank fallen. Für solche Betriebe mit volkswirtschaftlich wichtiger Investitionstätigkeit sind Bund und Kanton gefordert, zukunftsorientierte Entschädigungen zu starten. Auch zahlreiche Kleinstbetriebe, insbesondere solche, die erst vor Kurzem gegründet wurden, befinden sich nach wie vor in einer misslichen Lage.

Massnahmen	Fixkosten		Personalkosten	
	Härtefallhilfe		Kurzarbeitsentschädigung	Erwerbsersatz
Berechtigung	Betriebe mit einem Umsatzrückgang von mehr als 40 % innerhalb von 12 aufeinanderfolgende Monaten seit 1.1.2020	Betriebe, die behördlich über min. 40 Tage seit 1.11.2020 geschlossen oder teilgeschlossen sind (Betriebe bis 5 Mio Umsatz: Umsatzrückgang mind. 15%)	Betroffene Betriebe für Angestellte	für Selbstständigerwerbende, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, Unternehmen Angestellte in Quarantäne
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestumsatz von Fr. 50 000.– (vgl. 2018–2019) – Unternehmensgründung vor dem 30.9.2021 – Lohnkosten fallen vorwiegend in der Schweiz an – Sitz im Kanton Graubünden – Diverse weitere Belege und Nachweise – Nicht in Konkurs oder Liquidation bei Gesuchseinreichung – Kein Betreibungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge am 15.3.2020 – Spartenabrechnungen möglich 		<ul style="list-style-type: none"> – Zahlreiche Erleichterungen gegenüber normaler KAE (Karenzfrist, Befristete Angestellte, Angestellte auf Abruf usw.) – Mindestarbeitsausfall von 10 % der Sollstunden pro Betrieb oder Betriebsabteilung im jeweiligen Abrechnungsmonat 	<ul style="list-style-type: none"> – Umsatzverlust von mindestens 30 % (ab 1. April 2021) im Vergleich 2015–2019 <u>oder</u> – Behördliche Schliessung <u>oder</u> – Personen in behördlich verordneter Quarantäne
Höhe des Betrags	Unter 5. Mio. Umsatz <ul style="list-style-type: none"> – 75 % des kantonalen Fixkostenanteils – Für 12 Monatsperiode (automatische Zuschläge ab 13. Monat) – Höchstgrenze von 1 Mio Fr. pro Betrieb und 20 % Jahresumsätze 2018/2019 	Über 5. Mio. Umsatz <ul style="list-style-type: none"> – 100 % des vom Bund vorgegebenen Fixkostenanteils – Für 12-Monatsperiode (Nachreichung für Verluste bis Ende Juni 2021) – Höchstgrenze von 5 Mio Fr. pro Betrieb und 20 % der Jahresumsätze 2018/19 (Ausnahmen möglich) 	<ul style="list-style-type: none"> – Normalerweise 80 % des versicherten Lohns (ohne SV-Beiträge Arbeitgeber). Tieflöhne bis 100 %. 	<ul style="list-style-type: none"> – 80 % des versicherten Lohns. Tagessätze von bis max. Fr. 196.–/Tag
Fristen	Gesuch muss bis Ende Juni 2021 eingereicht werden.		Voranmeldung bis zum Beginn der Kurzarbeit (Wiederholung alle 6 Monate)	Gesuch muss bis Ende Juni 2021 eingereicht werden.
Weitere Informationen	Infos: www.dvs.gr.ch > Härtefallmassnahmen www.haerterfallmassnahmen-gr.ch		www.arbeit.swiss www.kiga.gr.ch	Eigene Ausgleichskasse

Übersicht Corona-Unterstützungsmassnahmen (Stand Mitte Mai 2021), aktuelle Infos unter www.kgv-gr.ch/corona-infos.





DIE PENSIONSKASSE
FÜR DAS
BÜNDNER GEWERBE.

Fragen und Antworten zu den Härtefallentschädigungen

Mi/Bl. Der BGV hat die wichtigsten Fragen und Antworten zu den Härtefallhilfen zusammengestellt, welche er von seinen Mitgliedern bisher erhalten hat.

Wir haben eine sehr hohe Umsatzeinbusse, weil wir im Frühling 2020 schliessen mussten und im Sommer geschuftet haben wie verrückt, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Als die Wintersaison 2020/21 vor der Tür stand, mussten wir wieder schliessen, weil der Kanton dies anordnete. Wie hoch ist die zu erwartende Entschädigung?

Gemäss Vorgabe des Bundes und des Kantons ist die Entschädigung so zu gewähren, dass die ungedeckten Fixkosten abgegolten werden. Eine pauschale Umsatzentschädigung ist aufgrund der gesetzlichen Grundlage nicht vorgesehen. Auf der Basis der eingereichten und belegten Zahlen der Erfolgsrechnung werden die ungedeckten Fixkosten des Kalenderjahres 2020 und für die Zeit bis Ende Juni 2021 ermittelt und entschädigt. Bei gewissen Branchen werden die Fixkosten mit einem Pauschalsatz, bei anderen wiederum im Einzelfall berechnet. Die Höchstgrenze der Entschädigung liegt in der Regel bei 20 Prozent des Vorjahresumsatzes.

Wie hoch muss mein Umsatzverlust sein?
Wenn das Unternehmen nicht behördlich geschlossen oder teilgeschlossen war, muss ein Umsatzrückgang von über 40 Prozent nachgewiesen werden. Bei Unternehmen mit weniger als 5 Millionen Franken Umsatz, die geschlossen waren, gilt eine Eintrittshürde von mindestens minus 15 Prozent Jahresumsatz. Bei Unternehmen mit mehr als 5 Millionen Franken, die geschlossen oder teilgeschlossen waren, gibt es keine Untergrenze. Ein allfälliger Gewinn im Jahr 2021 wird jedoch von der Entschädigung abgezogen.

Müssen erhaltene Kurzarbeitsentschädigungen für die Berechnung des Umsatz-

rückgangs zum Umsatz hinzugerechnet werden?

Nein, denn der Kanton berechnet die Fixkosten anhand der eingereichten Unterlagen direkt. Zu den Fixkosten gehören jedoch 20 Prozent der Personalkosten für die Sozialversicherungen usw. Daher sind die Belege zu den Kurzarbeitsentschädigungen beizulegen.

Wie muss ich vorgehen, wenn das Unternehmen das Geschäftsjahr nicht im Kalenderjahr, sondern z.B. saisonbedingt am 30. April abschliesst?

Entspricht das Geschäftsjahr nicht dem Kalenderjahr, ist der durchschnittliche Umsatz der Jahre 2018 und 2019 anhand monatlicher Umsatzabrechnungen von Januar 2018 bis Dezember 2019 zu berechnen.

Ein Unternehmen muss überlebensfähig sein, damit es von den Härtefallhilfen profitieren kann. Was heisst das konkret?

Als Nachweis für die Überlebensfähigkeit muss aufgezeigt werden, dass kein Konkurs- oder Liquidationsverfahren im Gang ist und kein Betreibungsverfahren für Sozialversicherungsbeiträge offen ist.

Gibt es Einschränkungen bei der Verwendung der Härtefallentschädigung?

Das Unternehmen muss gegenüber dem Kanton bestätigen, dass es im Geschäftsjahr, in dem die Härtefallmassnahme ausgerichtet wird, sowie für die drei darauffolgenden Jahre oder bis zur Rückzahlung der erhaltenen Hilfen, keine Dividenden oder Tantiemen beschliesst oder ausschüttet oder Kapitaleinlagen rückerstattet und keine Darlehen an seine Eigentümer vergibt.

Wer hat Anspruch auf die Entschädigungen?

Entweder wurde das Unternehmen ganz oder teilweise zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. Juni 2021 für insgesamt mindestens 40 Tage behördlich geschlossen (z.B. Restaurant, Laden) oder das Un-

Beratung für Coronahärtefälle

BGV-Mitglieder können sich unter Angabe ihrer Telefonnummer und dem Betrieb unter beratung@kgv-gr.ch melden, um Unterstützung bei Fragen rund um die Härtefallentschädigungen zu erhalten.

Weitere Informationen: www.kgv-gr.ch/BeratungsstelleCorona.

«Mit den Spartenabrechnungen können Betriebe nur für einzelne Bereiche Härtefallgesuche einreichen, falls nur Teile des Betriebs von den Eindämmungsmassnahmen direkt oder indirekt betroffen sind.»

ternehmen muss einen Umsatzrückgang für das gesamte Unternehmen oder einzelne Sparten von mindestens 40 Prozent für 12 aufeinanderfolgende Monate seit dem 1. Januar 2020 nachweisen (Grossisten, Hotel, Reisebüro).

Was gilt, wenn nur ein Teil des Betriebs schliessen musste?

Eine Autogarage, welche für mehr als 40 Tage bei der Sparte Verkauf geschlossen war, ist automatisch ein Härtefall und muss nicht für die gesamte Garage über 40 Prozent Umsatzrückgang nachweisen. Sind bis 70 Prozent des Umsatzes von den Eindämmungsmassnahmen betroffen, gilt der gesamte Betrieb als betroffen und es muss keine Spartenabrechnung eingereicht werden.



Die Top-Adressen des Bündner Gewerbes

Abdichtungstechnik

csi bau ag
Riedlöserstrasse 4
7302 Landquart
Tel. 081 322 7172
www.csi-bau.ch

Architektur

Peter Suter AG
Architektur, Planung, Beratung
Comercialstrasse 24, 7000 Chur
Tel. 081 257 19 00
info@architektsuter.ch
www.architektsuter.ch

Bauunternehmen

Censi Bau AG
Seidengut 4, 7000 Chur
Tel. 081 252 69 22
bau@censi.ch, www.censi.ch

Bodenbeläge – Teppiche – Parkett

Köstinger AG
7012 Felsberg
Tel. 081 252 89 21
www.koestingerag.ch

KUKUMA Raumflächen AG
Ringstrasse 35D, 7000 Chur
Tel. 081 353 70 60
www.kukuma.ch

Kunfermann Bodenbeläge AG
Grünbergstrasse 8, 7000 Chur
Tel. 081 257 08 57
www.kunfermannbodenbelaege.ch

Elektroanlagen – Telematik

Elektro Meier Chur AG
Scalettastrasse 63, 7000 Chur
Tel. 081 286 94 94
info@meier-chur.ch

Schönholzer AG
Kalchbühlstrasse 18, 7000 Chur
Tel. 081 257 12 12
Fax 081 257 12 13
www.schoenholzer-elektro.ch
Weiterer Standort: Flims

Swisspro AG
Triststrasse 8, 7000 Chur
Tel. 081 286 60 60
info@swisspro.ch
www.swisspro.ch
Weiterer Standort: Igis
Gesamtanbieter für Elektro-
installationen bis zur komplexen
Gebäudeautomation

Elektroplanung

Mittner Engineering AG
Via Grevas 3, 7500 St. Moritz
Tel. 081 832 29 80
info@mittner-ag.ch
www.mittner-ag.ch

Eventtechnik

BRASSER Licht Ton Bild Bühne
Vermietung und Verkauf
Beratung, Support, Reparatur,
Fixinstallation, Customizing,
Konzeption, Planung, Umsetzung
7205 Zizers, Tel. 081 322 99 00
info@brasser.ch
www.brasser.ch

Gebäudetechnikplanung

EWD AG
Heizungs- und Elektroplanung
Talstrasse 35, 7270 Davos
081 415 38 00, www.ewd.ch

GINI PLANUNG AG
Effiziente Gebäudetechnik
und Energieberatung
Lenzerheide/Champfèr
info@gini-planung.ch
www.gini-planung.ch

Gerüstbau

Grischa Gerüste AG
Talstrasse 71, 7260 Davos Dorf
Tel. 081 416 39 01
www.grischagerueste.ch

Haustechnik

Bouygues E&S InTec Schweiz AG
Elektro, HLKS, Kältetechnik,
Technical Services, 24h-Service
Triststrasse 3
7007 Chur
Tel. 081 286 99 99
www.bouygues-es-intec.ch

Caduff Haustechnik AG
Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro,
Planungen, 24-Std.-Service
Ilanz
Tel. 081 925 26 27
Fax 081 925 26 29
www.caduff-haustechnik.ch

G. Brunner Haustechnik AG
Via Nova 45, 7013 Domat/Ems
Tel. 081 650 31 31
Fax 081 650 31 39

Willi Haustechnik AG
24-Std.-Service
Industriestrasse 19, 7001 Chur
Tel. 081 286 99 44
info@willihaustechnik.ch
www.willihaustechnik.ch

Immobilien und -bewertung

Mark Immobilien-Bewertungen
Curtnova 1, 7403 Rhäzüns
Tel. 081 630 27 25
info@immobilien-bewertungen.ch

Sulser Immobilien AG
Beratung, Bewertung, Verkauf
Riedstrasse 17, 7015 Tamins
Tel. 081 525 30 15
www.sulser-immobilien.ch

Informatik

ALSOFT Informatik AG
IT-Generalunternehmen
Domleschgerstrasse 82
7417 Paspels
Tel. 081 650 10 10
Fax 081 650 10 19
info@alsoft.ch, www.alsoft.ch
Hardware, Software, Netzwerke,
Security, Support, Cloud, Virtuali-
sierung, VoIP

CalandaComp GmbH
Bahnhofstrasse 1
7302 Landquart
Tel. 081 330 85 25
www.calandacomp.ch

informatica ag
IT-Gesamtlösungen aus und
für Graubünden
Gürtelstrasse 11
7001 Chur
www.informatica.ch
info@informatica.ch
Server, Cloud, Network,
Messaging & Voice,
Outsourcing, IT-Betrieb

Klarsoft AG
Calandastrasse 37
7000 Chur
Tel. 081 354 97 00
info@klarsoft.ch
www.klarsoft.ch
Sage Competence Center, Soft-
ware für Buchhaltung, Leistungs-
erfassung und Steuerdeklaration

Swisspro AG
Triststrasse 8, 7000 Chur
Tel. 081 286 60 60
info@swisspro.ch
www.swisspro.ch
IT-Dienstleistungen,
Data Center, Cloud-Lösungen,
alles aus einer Hand

Malergeschäft

colorado application ag
Grossbruggerweg 3, 7000 Chur
Tel. 081 284 08 00
info@colorado.ag
www.colorado.ag

Malerbetrieb
Valentin Schnider
7013 Domat-Ems, 079 699 13 13
info@maler-betrieb.ch
www.maler-betrieb.ch

Stellenvermittler

Jobs Grischun GmbH
Technik und Handwerk
Steinbruchstrasse 16
7000 Chur
www.jobsgrischun.ch

Transporte

Gebr. Kuoni Transport AG
Via Zups 2, 7013 Domat/Ems
Tel. 081 286 30 00
Fax 081 286 30 77
www.kuoni-gr.ch
Regional verankert – national
präsent

Chr. Guyan AG
Transporte, Muldenservice
Lager, Logistik
Industriestrasse 6
7220 Schiers
Tel. 081 300 23 23
Fax 081 300 23 29
info@guyan-trans.ch
www.guyan-trans.ch

Vending & Office

Dallmayr Vending & Office
Rossbodenstrasse 21
7000 Chur
Tel. 081 403 47 47
www.dallmayr.ch

Versicherungsbroker

Swissbroke AG Chur
Stelleweg 4, 7000 Chur
Tel. 081 354 98 88
chur@swissbroke.ch
www.swissbroke.ch

Werbetechnik – Grafik – Webdesign

colorado application ag
Ringstrasse 37, 7000 Chur
Tel. 081 250 28 73
www.colorado.ag
werbetechnik@colorado.ag

Möchten Sie mit Ihrem Betrieb unter den Top-Adressen figurieren und so viermal jährlich bei unseren rund 7000 Adressaten aus Gewerbe, Wirtschaft und Politik präsent sein? Eine Zeile kostet für alle vier Ausgaben CHF 35.– (bei fünf Zeilen kostet diese Werbung CHF 175.–) plus MwSt.

Ja, ich bin interessiert. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Firma:

Kontaktperson:

Telefon:

«Die meisten Cyber-Angriffe starten bei den Mitarbeitenden»

Bl. Wir haben bei John Fisher, der unter anderem Dozent an der IbW Höhere Fachhochschule Südostschweiz ist, nachgefragt, worauf KMU beim Thema digitale Sicherheit achten sollten.

BG: Was sind die grössten Gefahren beim grossen Teil der Bündner KMU, wenn es um die Sicherheit im digitalen Bereich geht?

Es gibt drei Gefahrenstellen, wenn es um die Sicherheit im digitalen Bereich geht, nämlich die Mitarbeitenden, Sicherheitslücken in IT-Systemen und fehlende Zuständigkeiten. 1. Die meisten Cyber-Angriffe starten bei den Mitarbeitenden. Fehlendes Sicherheitsbewusstsein und falsches Verhalten sind eine grosse Schwachstelle für Cyber-Angriffe. Es ist daher wichtig, das Personal hinsichtlich der Risiken zu sensibilisieren und ein entsprechendes Verhalten zu schulen. 2. Veraltete IT-Systeme oder nicht eingespielte Sicherheits-Updates erlauben es Hackern, Lücken auszunutzen. Es ist daher wichtig, dass die eigene IT sowie die externe Systemwartung in die Pflicht genommen werden. 3. Um ein Risiko zu managen, braucht es klare Zuständigkeiten – dies gilt auch für Cyber-Risiken. Daher sollte in jedem Unternehmen eine Person bestimmt werden, welche sich dem Thema Cyber Security annimmt.

Wie haben sich diese Risiken während der Coronazeit verändert?

Arbeiten im Homeoffice hat den IT-Sicherheitsperimeter der Firma ins Zuhause der Mitarbeiter verlagert – so kommen neue Risiken ins Spiel. Nicht ausreichend geschützte IT-Arbeitsstationen, unverschlüsselte und unsichere Verbindungen oder fehlende Mehrstufen-Authentifizierungen stellen grössere Risiken dar.

Sind sich die Betriebe der Gefahren im Bereich der Cyber-Sicherheit bewusst?

Es gibt grosse Unterschiede, wie Cyber-Bedrohungen wahrgenommen werden. Die Bandbreite der Aussagen reicht von: «Unsere Firma ist nicht interessant für Cyber-

Kriminelle» bis hin zu «Cyber Security ist ernst zu nehmen und daher Chefsache».

Wie gross sind die Chancen, dass es auch meinen Betrieb trifft?

Das hängt von vielen Faktoren ab, wie z.B. welche Schutzmassnahmen wurden umgesetzt und wie exponiert ist eine Firma als Angriffsziel. Generell ist das Risiko für jedes KMU als stark zunehmend einzustufen.

Wo lohnt sich eine «Investition» am meisten?

Schulung der Mitarbeitenden, Aufbau einer Sicherheitsorganisation und Erstellen von Sicherheitsrichtlinien sollten die ersten Investitionen in das Unternehmen sein. Dann folgen Verbesserungen der Technologien (Firewalls, Malware-Schutz, Authentifizierung und Verschlüsselung). Eine zuverlässige Datensicherung ist Pflicht und für das Recovery nach einem Cyberangriff existenziell wichtig.

Wie geht man vor, wenn man als Betrieb von einem Cyber-Angriff betroffen ist?

Wenn möglich die betroffenen Systeme sofort vom IT-Umfeld isolieren und Netzwerk-

«Datensicherung ist Pflicht und für das Recovery nach einem Cyberangriff existenziell wichtig.»

verbindungen trennen. Dann umgehend professionelle Unterstützung anfordern. Ist ein Cyberangriff erfolgt, dann ist der sichtbare Schaden meist nur ein Bruchteil des gesamten Schadensausmasses.

Nun wagen wir einen Blick in die Zukunft: Welche Gefahren werden verschwinden und welche neuen Gefahren im Bereich der digitalen Sicherheit für Bündner KMU dazukommen?

Verschwinden dürften die bestehenden Risiken nicht. Es werden zwar bessere Sicherheitssysteme bei KMU (z.B. mit künstlicher Intelligenz) zum Einsatz kommen, aber die Angreifer werden entsprechend aufmunitionieren. Im Umfeld von IoT (Internet of Things), das sich momentan rasant entwickelt, wird eine neue grosse Angriffsfläche für Cyber-Angriffe entstehen.



John Fisher ist Cyber Security Consultant und CEO innovis Technologies GmbH. In Zusammenarbeit mit der IbW Höhere Fachhochschule Südostschweiz ist Fisher daran, diverse Fach- und Weiterbildungskurse zum Thema Cyber-Sicherheit aufzubauen. Ab Sommer 2021

wird ein erster 1-tägiger Grundkurs für Entscheidungsträger zum Thema Cyber-Sicherheit in KMUs an der ibW angeboten werden. Weitere Informationen dazu sind zu finden auf www.ibw.ch. Der Dachverband der digitalen Branchen in der Schweiz (ICT Switzerland) hat diverse Hilfsmittel zum Thema Cyber-Sicherheit publiziert, welche zu finden sind auf www.cybersecurity-check.ch. Ein Schnelltest, ein praxisorientierter Leitfaden und ein Toolkit sind in diesem speziell für KMU's zugeschnittenen Portal zu finden.



Höhere Fachschule
Südostschweiz



«Weiterbilden und ausprobieren ist essenziell»

Bl. Wir haben mit Jon Erni, dem neu gewählten Präsidenten des Vereins GRdigital, über die digitale Transformation und die künftige Rolle des Vereins gesprochen.

BG: Was ist der Unterschied zwischen Digitalisierung und digitaler Transformation?

Die digitale Transformation adressiert den ganzen Veränderungsprozess, den jede Unternehmung durchleben muss, um die technischen Innovationen gewinnbringend einsetzen zu können. Darin enthalten sind auch kulturelle und prozessbezogene Änderungen. Die Digitalisierung umfasst nur den technischen Aspekt.

Wie gut ist Graubünden für die wirtschaftlichen Veränderungen infolge der Digitalisierung aufgestellt?

Die digitale Transformation ist ein Prozess mit vielen Schritten. Die meisten Unternehmen in Graubünden haben schon einige Schritte vollzogen. So sind in den Bereichen Automatisierung und Nutzung von Webtechnologien viele Projekte umgesetzt worden. Wenn es jedoch um datenzentrierte Geschäftsmodelle und die damit verbundene Nutzung von cloudbasierten neuen Technologien wie künstliche Intelligenz, maschinelles Lernen oder Internet der Din-

«Die digitale Transformation muss Chefsache sein.»

ge (IoT) geht, gibt es noch viel Luft nach oben.

Welche Rahmenbedingungen müssen sich verbessern, damit die Bündner Volkswirtschaft bei der digitalen Transformation richtig durchstarten kann?

Der zentrale Baustein für den Erfolg ist die Befähigung der Menschen, die Technologien richtig nutzen zu können. Darum müssen für alle Altersstufen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Das beginnt im Kindergarten und geht bis zu Umschulungen für Menschen mitten im Arbeitsprozess.

Viele Unternehmen im Kanton Graubünden wissen, dass sie sich wegen der Digitalisierung verändern müssen. Sie wissen aber nicht, wo sie anpacken sollen. Was würden Sie solchen Unternehmen raten?

Die digitale Transformation beginnt auf oberster Führungsstufe, sie ist Chefsache. Darum sollte beispielsweise in einem Verwaltungsrat auch Digitalisierungskompetenz vorhanden sein. Bei einem kleinen

Unternehmen muss sich der Inhaber auch um dieses Thema kümmern. Auf dieser strategischen Stufe sind die Ziele zu definieren. Interne oder externe Digitalisierungsexperten sollen dann aufzeigen, wie digitale Innovationen bei der Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden können. Auch hier gilt es, den Weg der kleinen Schritte zu wählen.

Ganz konkret: Was muss ein KMU im Kanton Graubünden tun, um fit für die digitale Zukunft zu sein?

Ich würde mich zuerst umsehen, was andere Unternehmen in meiner Branche weltweit für Innovationen auf den Markt bringen. Daraus würde ich eine Idee, welche zu mir passt, übernehmen und auf mein Unternehmen übertragen. Weiter würde ich den Unternehmen raten, Mitarbeitende in Weiterbildungen zum Thema Digitalisierung in den spezifischen Geschäftsbereichen zu schicken und diesen die Möglichkeit geben, im Betrieb das Gelernte einzusetzen und Neues auszuprobieren.

Was wird sich Ihrer Meinung nach auch trotz der digitalen Transformation nicht ändern?

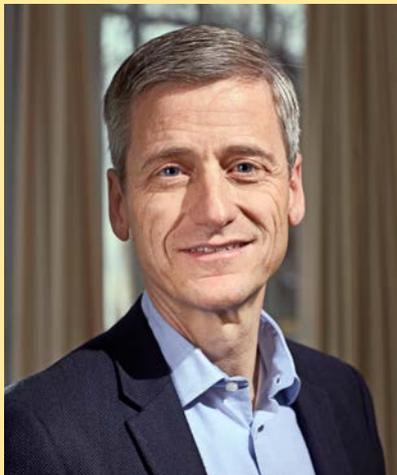
Der Mensch steht im Zentrum. Motivierte und fachkundige Mitarbeitende sind auch künftig die wichtigste Ressource. Die Digitalisierung ist nur Mittel zum Zweck.

Warum haben sie sich als Präsident für den neu gegründeten Verein GRdigital zur Verfügung gestellt?

Der Kanton Graubünden hat die gesetzlichen und finanziellen Grundlagen geschaffen, damit wir dank der Digitalisierung als Wohn- und Arbeitsstandort noch attraktiver werden. Gerne stelle ich mein Wissen und meine Erfahrung zur Verfügung, damit diese Vision Wirklichkeit werden kann! Ich setze mich schon länger dafür ein, dass die Chancen der digitalen Transformation genutzt werden, um die Attraktivität der ländlichen Regionen zu steigern. Die gemachten Erfahrungen mit miaEngiadina und dem Verein Smarter Thurgau kann ich bei GRdigital optimal einbringen.

Jon Erni

Jon Erni (52) ist im Engadin aufgewachsen, hat nach der Matura Elektrotechnik an der ETH Zürich studiert und später ein Wirtschaftsstudium mit dem Executive Master of Business Administration abgeschlossen. Er hat an diversen Führungsfunktionen in der Telekommunikation (Alcatel-Lucent, Sunrise) und IT-Branche (Microsoft Schweiz) gearbeitet. Seit April 2018 ist Jon Erni vollamtlich für miaEngiadina tätig. Gleichzeitig ist er als Verwaltungsrat und Investor bei verschiedenen Firmen in der ganzen Schweiz engagiert.



Impulse für die digitale Transformation

Bl. Der Anstoss für die Gründung des Vereins GRdigital stammte vom neuen Gesetz zur Förderung der Digitalen Transformation in Graubünden (GDT). Der Verein wurde am 10. Mai von rund 25 Organisationen, Verbänden und Unternehmen aus dem Kanton Graubünden gegründet. Der Verein wird von einem Vorstand unter der Leitung des Präsidenten Jon Erni geführt. Vonseiten der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden nimmt Maurus Blumenthal, Direktor des BGV, Einsitz im Vorstand. In den nächsten Monaten werden die operativen Tätigkeiten aufgebaut.

Gemäss Gesetz soll eine bereichsübergreifende Fachorganisation aufgebaut werden, welche von Gesetzes wegen verschiedene Aufgaben wahrnimmt. Darunter fallen verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung der Digitalisierungsvorhaben, unter anderem der Abgabe von Förderempfehlungen zuhanden des Kantons. Gemäss Vereinsstatuten bezweckt GRdigital die Förderung der digitalen Transformation im Kanton Graubünden, damit die Wettbewerbsfähigkeit, die Wertschöpfung und die Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Graubünden gesteigert sowie der Wohn- und Wirtschaftsstandort Graubünden attraktiver gestaltet werden können.



Vereinsgründung: RR Marcus Caduff (v.l.), Präsident Jon Erni (v.r.) sowie Gründungsmitglieder Arnold Bachmann, Maurus Blumenthal, Yvonne Brigger, Barbara Haller Rupf, Lilian Ladner, Nikolaus Schmid (alph.).

Foto: zVg

Dabei sollen auch die damit einhergehenden gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt werden. Der Verein soll künftig auch selber Projekte initiieren oder durchführen, als bereichsübergreifende Anlauf- und Koordinationsstelle die Vernetzung zur digitalen Transformation und zur Digitalisierung fördern sowie das Wissen sowie Kompetenzen zur digitalen Transformation und zur Förderung der digitalen Transformation aufbauen und vermitteln.

Mitglieder des Vereins können Privatpersonen, Unternehmen, Gemeinden und weitere Organisationen werden. BGV-Mitglieder, welche den Verein unterstützen möchten, können sich auf der Webseite des Vereins für eine Mitgliedschaft anmelden. Gesuche um Förderbeiträge können voraussichtlich ab Anfang Herbst eingereicht werden. Weitere Informationen sind zu finden unter www.grdigital.digital.

Jan Koch*: Erwartungen der Wirtschaft

In der Vernehmlassung zum Gesetz hat sich der BGV zusammen mit den Dachorganisationen der Wirtschaft im Jahr 2019 im Grundsatz kritisch gegenüber einem neuen Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation geäußert. Mit dem Gesetz zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und anderen gesetzlichen Grundlagen wären Förderinstrumente bereits vorhanden gewesen. Nun, wo das Gesetz in Kraft ist, geht es darum, die Mittel bestmöglich zur Erfüllung des dafür formulierten Zwecks einzusetzen. Im Zentrum muss die Erhöhung der Wertschöpfung und der Innovation in Graubünden stehen. Für die Kulturförderung, Investiti-

onsförderung im Tourismus, Gesundheitsförderung etc. stehen andere Förderinstrumente zur Verfügung. Zudem darf das Geld nur für Vorhaben eingesetzt werden, die nicht aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen finanziert werden können. Die Mittel dürfen nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden, sodass alle etwas bekommen und am Schluss alle zufrieden sind, aber für die Bündner Volkswirtschaft kein Effekt erzielt werden kann. Wichtig ist zudem, dass neben ausgewählten grösseren Leuchtturmprojekten auch kleinere Vorhaben unkompliziert Gelder erhalten. Bei der einzelbetrieblichen Förderung ist auf die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung zu achten und dass auch

KMU's in den digitalen Innovationen Unterstützung finden. Aus Sicht der Privatwirtschaft ist es zudem essenziell, dass ein nicht zu grosser Teil der Mittel in staatsnahe Branchen und Betriebe fliesst. Der Verein GRdigital kann einen wichtigen Beitrag zu einer schlanken und wirkungsvollen Umsetzung des Gesetzes beitragen. Der BGV bringt sich im Sinne seiner Mitglieder auch gerne ein. Die politische Verantwortung für den «richtigen» Einsatz der Mittel trägt aber die Regierung.

* Jan Koch ist Mitglied des Leitenden Ausschusses des BGV, Grossrat und früher in einer IT-Firma in Führungsposition tätig.



Durch Weiterbildung Weiterkommen

- **G1 Gastro-Grundseminar** Wirtekurs
- **G2 Gastro-Betriebsleiter** eidg. FA
- **Fachseminare**
- **Küchenkurse**

GastroGraubünden
Loestrasse 161
7000 Chur
Tel. 081 354 96 96
info@gastrogr.ch
www.gastrogr.ch

Jetzt
anmelden!



Ihre Mandatsleiter der Swissbroke Chur

Jetzt
Beratung
anfordern

IHR LOKALER VERSICHERUNGSBROKER FÜR KMU UND ÖFFENTLICHE INSTITUTIONEN

Dank unseren attraktiven Serviceleistungen schaffen wir einen überzeugenden Mehrwert für Ihr Unternehmen.

- Betreuung durch über 25 erfahrene Fachspezialisten
- Laufendes Controlling Ihres Versicherungsportefeuilles inklusive konkreter Optimierungsvorschläge
- Einzigartige, digitale Lösungen zur Vereinfachung Ihrer Geschäftsabläufe
- Umfassende Unterstützung im Schadenfall
- Fundierte Rechtsberatung

Die Swissbroke gehört zur ASSEPRO Gruppe, dem führenden, unabhängigen Versicherungsbroker im Risiko- und Vorsorgebereich für KMU.
Swissbroke AG Chur · Stelleweg 4
7000 Chur · T +41 81 354 98 88
chur@swissbroke.ch · swissbroke.ch

Strategie 2021 – 2024

Der Leitende Ausschuss hat zusammen mit dem altgedienten und dem neuen Direktor des BGV die Strategie für die Jahre 2021 – 2024 erarbeitet und diese im letzten Jahr verabschiedet. Die Strategie wurde dem Kantonalvorstand vorgelegt. Mit der Strategie soll die Entwicklung des BGV für die kommenden vier Jahre gesteuert werden.

Bl. Der BGV möchte sich auch in den kommenden vier Jahren weiterhin für seine Mitglieder einsetzen. Die Stärke eines Verbands ist der Zusammenschluss seiner Mitglieder für einen gemeinsamen Zweck. Beim BGV stehen gute politische Rahmenbedingungen für die Bündner Wirtschaft sowie genügend Fachkräfte für den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Daneben vernetzt der BGV seine 63 Sektionen mit insgesamt

über 6000 Mitgliedern untereinander. Weiter soll die Öffentlichkeit über die Anliegen und Bedürfnisse der KMU im Kanton mehr erfahren. Alle diese Punkte sind im neu formulierten Zweck des BGV, welcher von den Statuten abgeleitet ist, zusammengefasst:

«Der BGV setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Bündner Wirtschaft ein, unterstützt und vernetzt seine Mitglieder, fördert die Berufsbildung und sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Anliegen der KMU.»



Fünf Tätigkeitsbereiche

Mit den Zielen hat der Leitende Ausschuss festgelegt, wie der Zweck des BGV erfüllt werden soll. Die Ziele decken sich mit den fünf Tätigkeitsbereichen des BGV. Pro Tätigkeitsbereich des BGV werden durch den Leitenden Ausschuss jeweils Jahresschwerpunkte festgelegt und er priorisiert die politischen Themen jährlich. Die Tätigkeitsbereiche des BGV sehen wie folgt aus:

1. Mitglieder und Netzwerk: Der BGV ist der grösste Wirtschaftsverband im Kanton Graubünden und die Zusammenarbeit mit seinen Partnern ist zielorientiert.
2. Beratung und Unterstützung: Die Mitgliederangebote sind bedarfsorientiert und bringen den Mitgliedern einen Mehrwert.
3. Interessenvertretung: Optimale Rahmenbedingungen und eine unternehmensfreundliche öffentliche Verwaltung sorgen für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft.
4. Bildung: Der Berufsnachwuchs und die Fachkräfte sind auf allen Stufen und in allen Branchen langfristig gesichert.
5. Öffentlichkeitsarbeit: Die Öffentlichkeit kennt den BGV, seine Ziele und Tätigkeiten und ist für die Interessen der Bündner Wirtschaft sensibilisiert.

Vorteile für die Mitglieder

Neben den direkten Mitgliedervorteilen basiert die Mitgliedschaft beim BGV auch auf der Solidarität unter den Mitgliedern. Der BGV setzt sich für bessere Rahmenbedingungen für die gesamte Wirtschaft in Graubünden ein und bringt die spezifischen Interessen seiner Mitglieder aus verschiedenen Regionen und Branchen ein. Die Förderung der Berufsbildung in der ganzen Breite ist ebenfalls eine wichtige Aktivität des BGV, von der die Mitglieder profitieren. Der BGV bietet seinen Mitgliedern folgende direkte Vorteile:

– **Ausgleichskasse und Vorsorgelösung 1. und 2. Säule:** Als Mitglied des BGV können Abrechnungen über die eigene Ausgleichskasse Gewerbe, Handel und Industrie Graubünden und Glarus (www.akghi.ch) sowie der Pensionskasse ASGA (www.asga.ch) zu besseren Konditionen getätigt werden. Die Verwaltungskosten und Konditionen sind tief und die Kassen kundenfreundlich im Umgang mit KMU.

– **Informationen:** Die Mitglieder erhalten viermal pro Jahr die Verbandszeitschrift «Bündner Gewerbe» sowie die «Schweizerische Gewerbezeitung» kostenlos zugestellt. Über den BGV-Newsletter werden die Mitglieder frühzeitig über wichtige Themen informiert.

– **Weiterbildungen:** Die BGV-Mitglieder erhalten einen Rabatt bei diversen beruflichen Weiterbildungen in der Höhe zwischen 10 und 20 Prozent (KMU-Frauenkurs, ibW).

– **Rechtsberatung und Ombudsstelle:** Mitglieder können sich bei einfachen Rechtsfragen in Form einer Erstberatung an den BGV wenden. Zudem steht der BGV seinen Mitgliedern als Ombudsstelle zu den Behörden zur Verfügung. Dabei unterstützt und vermittelt der BGV bei Problemen mit Behörden.

Alle Informationen zu den Mitgliedervorteilen beim BGV sind online zu finden: www.kgv-gr.ch/vorteile





Dallmayr
VENDING & OFFICE

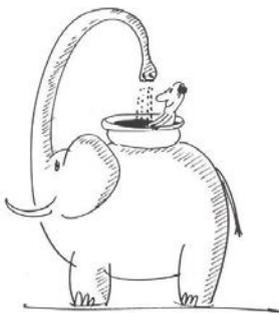
Sie kümmern sich
ums Geschäft.
Wir um den Kaffee.

shop&go
Dallmayr

www.dallmayr.ch
Folgen Sie uns auf LinkedIn®:
Dallmayr Vending & Office Switzerland 



Gewusst wie...
Wir planen, bauen und unterhalten Ihre Sanitär-
und Heizungsanlagen! Was es alles dazu braucht?
Ihr Vertrauen und unser «Gewusst wie».



GBrunner
Haustechnik AG

Domat/Ems **081 650 31 31** **www.gbrunner.ch**



ZENTRALWÄSCHEREI
Chur

Damit Sie sich um Ihre wesentlichen Kernaufgaben kümmern können,
bieten wir Ihnen massgeschneiderte Wäschevollversorgung
für Gewerbe, Industrie und Gastronomie.

DER PROFI FÜR IHRE BERUFSWÄSCHE



Pulvermühlestrasse 84 | 7000 Chur | Fon 081 286 03 03 | info@zwc.ch | www.zwc.ch



Montalta AG
Decken- und Akustiksysteme

seit
1969

Beratung. Montage. Service.
www.montaltaag.ch

«Für unser Team war klar: Je mehr Pandemie, desto mehr geben wir Gas»

Das Kompetenzzentrum für Sport, Bewegung und Gesundheit ist aus purer Leidenschaft entstanden. Das junge Start-up ist in der Coronazeit auf acht Mitarbeitende angewachsen. Die 80'20 AG in Chur bietet viel Know-how zur umfassenden und langfristigen Gesundheits- und Leistungssteigerung unter einem Dach.

ml. Die Hände lassen sich Ornella und Adrian auch durch eine Pandemie nicht zurückbinden. Im Gegenteil. Die ebenso leidenschaftliche wie begnadete Laufsportlerin, die sich vor vier Jahren den 100-km-Schweizermeistertitel holte, und der Betriebsökonom sowie angehende Psychologe Adrian ergänzen sich als Liebespaar genauso gut wie als ambitionierte Geschäftspartner. Die Nachfrage nach ihren Dienstleistungen sei in den letzten Monaten nochmals markant angestiegen. Schon der erste Lockdown habe sich für sie als Herausforderung, aber auch als Chance entpuppt, erklärt Adrian: «Dank des Einsatzes unseres Teams schafften wir es fast über Nacht, alles auf Online umzustellen und die ersten Herausforderungen dieser Pandemie zu meistern. Und als sich selbst unser ältester Senior vom Balkon aus zum Personal-Training zuschaltete, war das für uns einfach grossartig.»

Steile Karriere

Begonnen hat alles damit, dass Ornella mit 24 Jahren ihr Hobby unbedingt zum Beruf



Training plus Training reicht nicht: Es braucht auch eine gesunde Ernährung. Ornella erklärt, worauf es ankommt. (Bild: zVg)

machen wollte. Ihre ersten Kunden hat sie zu Hause am Esstisch beraten und das Training fand ausschliesslich draussen statt. «Kaum zu glauben, dass das erst sechs Jahre zurückliegt», meint Ornella, denn inzwischen platzt das Unternehmen in den hellen Räumlichkeiten an der Triststrasse in Chur aus allen Nähten. Der kunterbunt durchmischte Kundenstamm hat sich dank Mund-zu-Mund-Propaganda multipliziert. Ornella deckt als ausgebildete Fitnessinstruktorin, diplomierte Personal-Trainerin und «Modern Meditation Teacher» die Bandbreite vom Training bis zur Regeneration ab. Im Sinne einer umfassenden Betreuung stiessen laufend weitere Expertinnen in den Bereichen Sportwissenschaften, Fitnessökonomie, Sportphysiotherapie, Leistungsdiagnostik, Mentaltraining und Ernährungsberatung zum Team. Ende 2020 stand dann der nächste grosse Schritt an. Die Einzelfirma «Poltéra Training» entwickelte sich zur 80'20 AG weiter.

Optimales Verhältnis

Der Firmenname 80'20 symbolisiert den Leitsatz, dass nur 20 Prozent der Ursachen zu überproportionalen 80 Prozent der Wirkung führen – der Blick aufs Wesentliche somit bedeutend ist. «Wir helfen den Menschen, die individuellen Stellhebel für ihre Entwicklung zu erkennen. Die unterschiedlichen Blickwinkel in einem gut eingespielten, interdisziplinären Team erhöhen dabei die Erfolgswahrscheinlichkeit», führt Ornella aus.

Die beiden Jungunternehmer lieben an ihrem Beruf vor allem die Nähe zu den Menschen und die befriedigende Möglichkeit, ihnen zu mehr Leistung und Lebensqualität zu verhelfen. Die zahlreichen Fitnesscenter im Markt betrachten sie nicht als Konkurrenz. «Wir gehen den Weg der individuellen Betreuung mit Begeisterung – das soll ausstrahlen», definiert Adrian das 80'20-Geschäftsmodell. Die Betreuung durch 80'20 reicht je nach Kundenwunsch vom Personal-Training über Ernährungscoachings bis hin zu umfassenden Athletik-Trainings für Profisportler. Aber auch



Erfolgreiche Jungunternehmer: Ornella Poltéra und Adrian Derungs ergänzen sich privat als Paar ebenso wie als innovative Geschäftspartner.

die Prävention gehört zum Tagesgeschäft. Immer mehr KMU-Betriebe zählen hierbei zu ihrer Kundschaft. «Betriebliches Gesundheitsmanagement» nennt sich dies. Mitarbeitende dürfen sich auf Einladung ihrer Arbeitgeber vom 80'20-Team zu gesunder Ernährung, entspannender Meditation und sinnvoller Bewegung beraten und begleiten lassen.

Im Erfolg des sympathischen Duos steckt viel Herzblut, das tief ins Privatleben vordringt. «Auch wir müssen schauen, dass wir ab und zu entschleunigen», meint Ornella. Doch auf ihren Long-Run will die quirlige Langstreckenläuferin am Wochenende nicht verzichten: «Hier gehe ich bewusst meinen Weg, meine Distanz, mein Tempo.» Worauf Adrian scherzend präzisiert, dass er seine Freundin schon begleiten dürfe. Jedoch eben solange, wie er ihr Tempo mithalten könne. Das Wort «Stillstand» gibt es in Ornellas Vocabulaire eben nicht.

In dieser Serie stellen wir Mitgliedsbetriebe vor – die Auswahl erfolgt zufällig.



4 Nähateliers
305 IT-Spezialisten
7 Spinnereien

Und für über 13'000
weitere KMU haben
wir massgeschneiderte
Lösungen.

Dienen, Leisten und unternehmerische Sozialverantwortung

Zu meiner Person

- Geboren am 24. Juli 1962
- Verheiratet, zwei erwachsene Kinder, wohnhaft in St. Moritz

Beruflicher Werdegang

- 1982 Matura am Lyceum Alpinum in Zuoz
- 1988 Abschluss Jura-Studium an der Hochschule St. Gallen
- 1996 Übernahme der Einzelfirma Pfäffli in St. Moritz
- 2011 Geschäftsführer und Inhaber der Michael Pfäffli AG in St. Moritz

Politisches Engagement

- seit 2006 Grossrat (Wahlkreis Oberengadin)
- 2008–2014 Präsident der FDP-Graubünden
- seit 2015 Gemeindevorstand von St. Moritz (Energie, Verkehr, Sicherheit)
- 2016/2017 Standespräsident

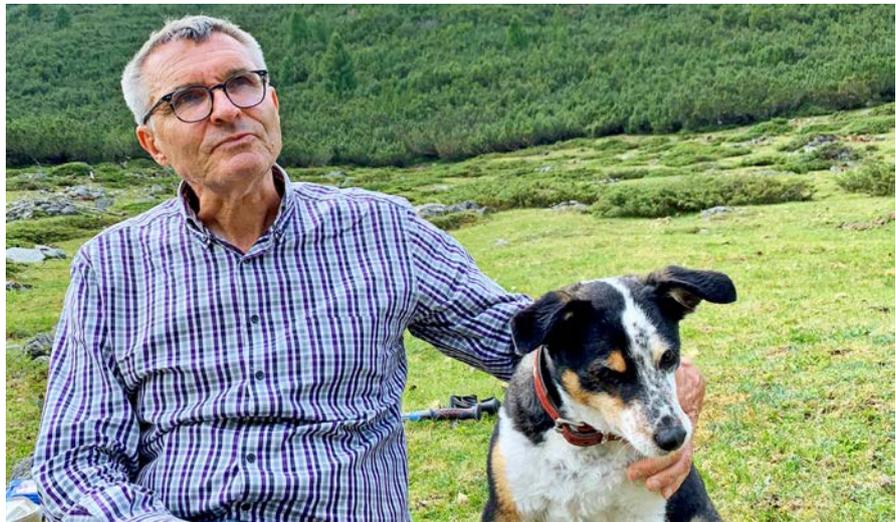
Sonstige Aktivitäten

- Präsident HGV St. Moritz
- Mitglied BGV-Kantonalvorstand

Freizeit

- Fotografieren
- Laufsport (aktiv), Fussball (passiv)
- Ausgedehnte Spaziergänge und Wanderungen

«Kantonalvorstandsmitglieder im Selbstporträt»: Der Präsident und der Direktor haben beim Bündner Gewerbeverband nicht das alleinige Sagen. Im Gegenteil: Sie haben ihre Entscheide danach auszurichten, was ihnen die insgesamt 33 Vertreter der einzelnen Branchenverbände und lokalen Handels- und Gewerbevereine, die sogenannten Kantonalvorstandsmitglieder, in Auftrag geben.



«Nach der Matura wollte ich studieren und irgendwo auf der Welt eine berufliche Herausforderung suchen. Gegen Ende des Studiums erhielt ich eine Zusage für eine Praktikumsstelle in der Rechtsabteilung einer Bank. Die Übergangsmonate bis dahin wollte ich im Gewerbebetrieb meiner Eltern in St. Moritz überbrücken. Doch es kam alles anders. Statt im Oberengadin abzuschliessen, um in die Welt hinauszugehen, spürte ich plötzlich, dass mich dieses einmalige Hochtal niemals loslassen würde. Es wurde mir klar, dass das tägliche Arbeiten am klimatisierten Schreibtisch nicht meine berufliche Zukunft sein kann. Die herausfordernden Tätigkeiten im breit aufgestellten Dienstleistungsbetrieb meiner Eltern waren es, die mich mehr und mehr faszinierten. Ich blieb im Engadin und übernahm nach dem plötzlichen Tod meines Vaters 1996 die Einzelfirma, welche ich im Jahr 2011 in eine Familien-AG umwandelte. Blicke ich heute auf all diese Entscheide zurück, kann ich aus Überzeugung sagen, es waren die richtigen! Die Erbringung von Dienstleistungen steht in meinem Unternehmen konsequent im Zentrum. Ich stelle aber fest, dass die im Wort Dienstleistung vereinten Begriffe des «Dienens» und des «Leistens» immer mehr an Bedeutung verlieren und entsprechend als Qualitätsmerkmal für eine Branche in den Hintergrund treten. Ein Umstand, wel-

cher mir nicht gefällt und ein Trend, welchem ich mit meinem Betrieb entgegentreten möchte. Mir ist bewusst, dass dies aber auch eine Betriebskultur der unternehmerischen Sozialverantwortung bedingt. Dazu gehört die Einstellung zu den Mitarbeitern, der Austausch mit Stakeholdern und ein verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln in der eigentlichen Geschäftstätigkeit. Dazu gehört auch das Einstehen für eine nachhaltige Entwicklung und die Beachtung von ökologisch relevanten Aspekten. Ob mir dies mit meinem Unternehmen immer gelingt, ist unwahrscheinlich. Als Orientierung für die in meinem Betrieb anzustrebende Kultur, ist sie für mich als Unternehmer aber unerlässlich.»





KERAMIK

Keramik zeichnet sich durch hervorragende Eigenschaften wie Beständigkeit, einfache Unterhaltspflege und vielfältige Farbvarianten aus.

Die richtige Wahl für den Innen- und Aussenbereich

Der Alleskönner Keramik eignet sich für den Innenbereich, Nasszellen oder den Aussenbereich. Die Platten sind in verschiedenen Formaten verfügbar, so dass es für jeden Anspruch die passende Ausführung gibt.

Showroom + Kontakt:



gasserliving.ch



ALSOFT INFORMATIK AG

- ▶ Hardware ▶ Software ▶ Netzwerke ▶ Security ▶ Support
- ▶ Cloud ▶ Virtualisierung ▶ VoIP



ALSOFT Informatik AG
Ein zuverlässiger und lokaler IT-Partner

ALSOFT Informatik AG 7417 Paspels
Tel. 081 650 10 10 info@alsoft.ch www.alsoft.ch

RRT TREUHAND & REVISION

MIT ENGAGEMENT
UND ERFAHRUNG.



RRT AG TREUHAND & REVISION
POSTSTRASSE 22
POSTFACH 645
7001 CHUR

TEL. +41 81 258 46 46
www.rrt.ch
info@rrt.ch

EUGENIO Einrichtungskonzepte



lista office **LO**
Chur Näfels eugenio.ch

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Die Ausgleichskasse für Gewerbe, Handel und Industrie (AKGHI) kann im nächsten Jahr ihr 75-Jahr-Jubiläum feiern. Rund 1500 KMU-Betriebe und führende Industrieunternehmen der Region schätzen die Vorteile dieser kundennahen und effizienten Kasse. Sie profitieren insbesondere von tiefen Verwaltungskosten.

ml. «Unser Ziel ist es, die administrativen Hürden für unsere Kunden so gering wie möglich zu halten», erklärt Daniel Brazerol. Er hat 2018 die Leitung der AKGHI übernommen, nachdem er zuvor während 20 Jahren bei der Kantonalen Ausgleichskasse die verschiedenen Bereiche des Geschäfts von der Pike auf gelernt hat. Als verlässlicher Partner nimmt er sich ebenso die Zeit für kleine Gewerbebetriebe wie auch für komplexe Firmenkonstrukte. Er und sein Team sind Profis in allen Sparten der 1. Säule (AHV/IV/EO, Mutter-/Vaterschaft, Familienzulagen, ALV) und stehen auch den versicherten Arbeitnehmenden zur Verfügung. Die Vorteile liegen auf der Hand: kürzere Wege, weniger Bürokratie, mehr Kundennähe und tiefere Verwaltungskosten.

Corona hat einiges verändert

Die Herausforderungen der letzten 15 Monate seien enorm gewesen, bilanziert der sympathische Kassenleiter. «Von heute auf morgen wurden wir mit Fragen rund um die Covid-19-Erwerbsausfall-Thematik konfrontiert. Es gab laufend Änderungen...» Dank



Daniel Brazerol: Der Kassenleiter kennt genügend Gründe, weshalb es sich lohnt, mit der AKGHI abzurechnen.



Die kompetenten Ansprechpersonen der AKGHI: Daniel Brazerol (Kassenleiter), Tanja Hartmann, Jara Darms, Lydia Riederer, Jennifer Jäggi, Inola Oswald, Florian Eggenberger (v.l.) (auf dem Bild fehlt die Stv. Kassenleiterin Brigitt Nuth).

des ausserordentlichen Teameinsatzes und der Flexibilität des IT-Partners konnte in kürzester Zeit ein digitales Anmeldeverfahren eingeführt werden. Der Austausch mit den Mitgliedern funktionierte auch während der Pandemie hervorragend. Brazerol ist überzeugt, dass die Coronazeit das Vertrauensverhältnis vertiefen konnte. «Die Leute spürten, dass wir in einer schwierigen Zeit für sie da sind.» Die Akquisition neuer

Kunden ist denn auch enorm wichtig für die Kasse. Betriebe, welche dem BGV, der HK GR oder GL angeschlossen sind, sollten sich mit den Vorteilen dieser schlanken Kasse auseinandersetzen und sich bewusst sein, dass sich ein Kassenwechsel durchaus lohnen kann. Ab 1. Januar 2022 führt die AKGHI zudem ein neues Verwaltungskostensystem ein, welches den Nutzen der angeschlossenen Mitglieder noch transparenter macht.

Kassenwechsel

- Die branchenübergreifende Verbandsausgleichskasse für Gewerbe Handel und Industrie wurde 1947 vom Bündner Gewerbeverband und der Handelskammer und vom Arbeitgeberverband Graubünden gegründet. Die Handelskammer Glarus stiess im Jahre 2000 dazu. Mitglieder dieser drei Verbände sind willkommen, sich der AKGHI anzuschliessen, zumal dies auch gesetzlich so vorgesehen ist. Die versicherte Lohnsumme beträgt über eine Milliarde Franken. Dieser Betrag ist konjunkturabhängig. Läuft die Wirtschaft gut, wirkt sich das positiv auf die gemeldete Lohnsumme aus.
- Die obligatorischen Beiträge der 1. Säule sind bei jeder Ausgleichskasse gleich.

Diese haben jedoch einen Spielraum im unternehmerischen Bereich. Je kostenbewusster eine Kasse arbeitet, desto tiefer fallen die Verwaltungskosten aus, welche den Kunden weiterverrechnet werden.

- Ein Kassenwechsel zur AKGHI ist bei Mitgliedschaft bei einem der obigen drei Verbände möglich. Das Mitglied meldet der AKGHI lediglich bis spätestens jeweils Mitte August den Wunsch, aufgenommen zu werden. Die AKGHI erledigt die ganze Administration und stellt rechtzeitig ein Übertrittsbegehren. Der Kassenwechsel kann im positiven Fall jeweils per 1. Januar erfolgen.

Detaillierte Infos erhalten Sie unter www.akghi.ch, info@akghi.ch oder per Telefon 081 258 31 41.



EQA

THIS IS FOR A NEW
GENERATION.

Jetzt entdecken



RING GARAGE SAGA

Ringstrasse 5-9,
7007 Chur,
Tel. +41 81 287 11 11,
info@ringgarage.ch,
www.ringgarage.ch



WIR BAUEN BRÜCKEN

zwischen Angebot und Nachfrage

Viaduct ist die Marketing- und Kommunikationsagentur für fundierte, erfolgsorientierte Strategien und Konzepte. Mit dem Anspruch, einzigartige Projekte und zielgerichtete, relevante Kommunikation zu entwickeln, werden Kreativität und Technologie mit Weitblick verbunden.

www.viaduct.ch

In eigener Sache

Jahresbericht 2020

Der Jahresbericht 2020 inkl. Jahresrechnung ist online auf www.kgv-gr.ch/jahresbericht zu finden. Eine Printversion kann unter info@kgv-gr.ch bestellt werden.

Änderungen auf der Geschäftsstelle

Monika Losa verlässt den BGV per Ende Juni 2021. Wir möchten ihr an dieser Stelle herzlich für ihr grosses Engagement beim BGV und zugunsten seiner Mitglieder danken. In ihrer Anstellungszeit hat sie 48 Ausgaben des «Bündner Gewerbes» und 14 Jahresberichte redaktionell betreut. Im Juni dürfen wir Sabina Wolf als Sachbearbeiterin Veranstaltungen und Weiterbildung (50 %) und Sonja Gartmann als Fachperson Kommunikation (100 %) auf der Geschäftsstelle des BGV begrüessen.

Abschied Monika Losa

Monika Losa hat in ihren 14 Jahren Tätigkeit Tausende von Fotos für den BGV geschossen, so auch an der FIUTSCHER, und liess sich dabei gerne selber einspannen (1). Zwei ihrer Herzensangelegenheiten waren die Betreuung der KMU-Frauenlehrgänge (2) sowie die jährlich stattfindende KMU-Frauentagung. 2015 organisierte sie eine Soirée zum 20-Jahr-Jubiläum. Über zweihundert Frauen wurden an jenem Abend von Männern bekocht, bedient und unterhalten (3). Zur 100-Jahr-Feier der Gärtnerei Joos wurde sie als Festrednerin eingeladen (4). Und an den zahlreichen, durch sie organisierten Events gelang es Monika regelmässig, hervorragende Referenten zu rekrutieren (5). Sie unterstützte auf der Geschäftsstelle auch ihren Chef, wenn es um Kampagnen ging, so unter anderem die Bündner Kandidatur für Olympia 2026 (6). So hatte Monika in ihrer langjährigen Tätigkeit mit Menschen aus unterschiedlichsten Bereichen (7) zu tun. Genau diese Kontakte waren es, die ihrer offenen und zugänglichen Art entsprachen. Wir wünschen Monika zusammen mit ihrem Mann Silvio viele Reisen in ihrem «Luxi» (8) und alles Gute für die Zukunft.

Verschiebung DV Vicosoprano

Der Leitende Ausschuss hat entschieden, die geplante Delegiertenversammlung vom 11. Juni auf Freitag, 17. September 2021, zu verschieben. Wir hoffen sehr, dass wir beim vierten

Anlauf endlich die Associazione artigiani e commercianti Bergell/Bregaglia in Vicosoprano besuchen können. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an Andrea Crüzer und sein Team für die Flexibilität.



Wie Unternehmen von der Auslagerung in die Cloud profitieren

Wie können sich Unternehmen aufs eigentliche Geschäft konzentrieren statt auf die Informatik, und dabei erst noch die Datensicherheit erhöhen? Keine Zauberei, denn die Auslagerung in die Cloud macht genau das möglich.

Schweizer Unternehmen beschäftigen sich mit Informatik – gezwungenermassen. Bei rund 40 Prozent der kleinen Firmen ist der Firmenchef oder ein Mitarbeitender auch für den Betrieb der IT zuständig. Das zeigt eine ältere Schweizer KMU-Studie von Microsoft. In rund einem Drittel der KMU liegt der Aufwand zur Lösung von IT-Problemen, für Back-ups, Updates und dergleichen bei mehr als drei Stunden pro Woche. Übers Jahr ergibt das fast einen Monat Arbeit – Zeit, die nicht fürs eigentliche Kerngeschäft aufgewendet werden kann oder mit Mehrarbeit kompensiert wird.

Die Cloud kann Unternehmen von solchen Informatikaufgaben entlasten. Das ist wohl kein Neuland, die meisten KMU nutzen die Cloud bereits. Denn die meistgenutzte Cloud-Anwendung ist E-Mail. Gmail, Bluewin, Outlook.com/Office 365 usw. laufen alle in der Cloud.

Sicherheit und Zuverlässigkeit mit der Cloud steigern

Die Auslagerung zumindest von Teilen der IT-Umgebung in die Cloud bietet wesentliche Vorteile im Betrieb. Konkret profitieren Firmen auf diesen vier Ebenen:

– Konzentration auf Kernkompetenzen: Weil der Aufwand für die Betreuung der IT-Umgebung sinkt, bleibt mehr Zeit fürs eigentliche Geschäft.

Wie weit ist Ihr Unternehmen auf dem Weg in die Cloud? Machen Sie unseren Cloud-Schnelltest und finden Sie es heraus.



[Swisscom.ch/
cloud-schnelltest](https://www.swisscom.ch/cloud-schnelltest)



- Flexibilität: Daten, die in der Cloud gespeichert sind, sind überall zugänglich: im Büro, im Homeoffice, und unterwegs auf dem Notebook, Smartphone oder Tablet. Zudem lassen sich zusätzlich benötigte Ressourcen einfach «zuschalten»: Wenn der Onlineshop in der Hochsaison mehr Leistung benötigt, wird diese für eine bestimmte Zeitdauer dazugemietet.
- Sicherheit und Zuverlässigkeit: Ein spezialisierter IT-Dienstleister oder Cloud-Provider besitzt das Fachwissen, um die Infrastruktur sicher und zuverlässig zu betreiben – dies gehört zur Kernkompetenz. Das heisst, dass das Risiko vor Datenverlusten aufgrund von Hardware-Defekten oder Malware sinkt, ebenso die Ausfallrate. Zudem kann das Back-up der Daten ebenfalls dem IT-Dienstleister übertragen werden.
- Aktualität: Bei Cloud-Anwendungen entfällt das lästige Einspielen von Software-Updates. Stattdessen kümmert sich der Anbieter um die laufende Aktualisierung, womit Anwender laufend von Verbesserungen profitieren.



Haben Sie Fragen zur Cloud? Gerne bin ich für Sie da.

Rico Marconi
Geschäftskundenberater KMU
Graubünden
058 224 20 45
rico.marconi@swisscom.com



Bündner Jungunternehmer und KMU-Nachfolger 2021 gesucht

Am Jungunternehmerforum wird der Bündner Jungunternehmer oder die Bündner Jungunternehmerin des Jahres ausgezeichnet. Bewertet wird dabei vor allem die Innovationskraft des Unternehmens. Neben Start-ups werden auch Nachfolgerinnen und Nachfolger gesucht, die ein KMU übernommen und weiterentwickelt haben.

Bl. Etwas in Vergessenheit geraten sind bei solchen Preisen Unternehmerinnen und Unternehmer, die eine Firma übernommen und die Nachfolge angetreten haben. Zu Unrecht, wie die Jury des Jungunternehmerpreises Graubünden findet. Denn Nachfolgerinnen und Nachfolger machen es sich keineswegs in einem gemachten

Nest gemütlich, sondern bringen frischen Wind in ein Unternehmen und gehen neue Wege. Es können sich also auch all jene bewerben, welche in den letzten fünf Jahren ein KMU übernommen haben. Entscheidend ist dabei nur der Zeitraum seit der Übernahme und nicht das Alter der Person.

Auch für KMU-Nachfolge und innovative Unternehmen

Für die Jury ist entscheidend, dass sich das Unternehmen verändert und weiterentwickelt hat. Je besser die Innovation aufgezeigt werden kann und je erfolgreicher das Unternehmen am Markt ist, desto grösser sind die Chancen, nominiert zu werden. Ist das Geschäftsmodell nach der Übernahme angepasst worden? Gibt es neue Märkte, die erschlossen wurden oder neue Produk-



Finalisten 2019 Putzprinz Gujan, Oba Aba und Droptec GmbH (Gewinner 2019). Bild: zVg

te, die in einem bestehenden Marktsegment grosse Erfolge erzielt haben? Wenn eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden können, dann macht eine Bewerbung für den Jungunternehmerpreis Sinn. Die Neuerung muss zudem seit mindestens 6 Monaten auf dem Markt sein. Idealerweise liegt bereits ein Erfolgsnachweis vor. Deshalb empfiehlt die Jury eine Bewerbung nicht gleich sofort nach der Übernahme eines KMUs oder der Neulancierung eines Produkts, sondern zwei bis drei Jahre danach.

Wichtige Auszeichnung für Kunden und Mitarbeitende

Wer ein Unternehmen führt, weiss: Der Markt kann nicht einfach mit einem guten Produkt allein erobert werden. Potenzielle Kunden und Mitarbeitende müssen im richtigen Kontext und zur richtigen Zeit davon erfahren. Genau da kann ein solcher Preis die nötige Aufmerksamkeit bringen. Der Jungunternehmerpreis Graubünden wird 2021 bereits zum neunten Mal verliehen. Drei Finalistinnen und Finalisten kommen mit ihren Unternehmen dabei in den Genuss der ungeteilten Aufmerksamkeit von Medien, Wirtschaftsvertretern, jungen Talenten und der Öffentlichkeit. Begleitet wird die Preisverleihung am Jungunternehmerforum von spannenden Inputs rund um das Thema Unternehmertum.

Informationen für Interessierte Unternehmer/innen

Interessierte Unternehmen können sich auf der Webseite des Jungunternehmerforums für den Jungunternehmerpreis Graubünden 2021 bewerben (siehe Kasten). Die Anmeldung ist kostenlos. Wer den mit 3000 Franken dotierten Preis gewinnt, entscheidet sich am Mittwoch, 27. Oktober 2021, am Jungunternehmerforum Graubünden. Die Jury besteht aus Persönlichkeiten der Bündner Wirtschaft.

Bewerbungskriterien

- Du bist Gründer/in, Start-up-Unternehmer/in, KMU-Nachfolger/in oder Unternehmer/in mit einem innovativen und einzigartigen Produkt.
- Dein Unternehmen hat seinen Sitz im Kanton Graubünden.
- Du bist bereits erfolgreich auf dem Markt tätig (mindestens 6 Monate, maximal 5 Jahre).
- Dein Unternehmen beschäftigt mindestens eine Vollzeitstelle.
- Du bist Urheber/in der Geschäftsidee und trägst das wirtschaftliche Risiko.

Preis

- Trophäe «Jungunternehmerpreis Graubünden 2021»
- Preisgeld von 3000 Franken

Drei Finalisten/-innen erhalten ausserdem

- einen professionellen Videoclip über das Unternehmen
- ein Porträt in der «Südostschweiz Bündner Zeitung»
- weitere Publicity in verschiedenen Medien und Online-Kanälen
- Vorstellung und Verlinkung des Unternehmens auf der Webseite des Jungunternehmerforums

Jetzt bewerben:

www.jungunternehmerforum.ch

(vom 7. Juni bis 29. August)

Der BGV ist Partner des Jungunternehmerforums.

**JUNGUNTERNEHMER
FORUM**



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | Risiken erkennen

BEARTH
& partner

Bearth & Partner Steuerberatung und Treuhand AG
Quaderstrasse 18 | 7000 Chur
081 254 37 37 | bearth-treuhand.ch



TREUHAND | SUISSE



Eben noch einen Klienten beraten,



jetzt kurz die Suva-Lohndeklaration eingereicht.

Jetzt gratis registrieren!

Der Online-Schalter für Unternehmen
EasyGov.swiss

easygov



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



FIUTSCHER
Bündner Berufsausstellung für Aus- und Weiterbildung

SAVE THE DATE

17. bis 21. November 2021

fiutscher.ch

3,4 Millionen für neue wirtschaftliche Entwicklungsimpulse

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik hat der Bund zusammen mit dem Kanton Graubünden das «Berggebietsprogramm Graubünden 2020–2023» lanciert, um die wirtschaftlichen Potenziale im Berggebiet besser zu nutzen. Dafür werden insgesamt 3,4 Millionen Franken von Bund und Kanton zur Verfügung gestellt.

Bl. Die Wirtschaft im Berggebiet ist mit verschiedenen strukturellen Nachteilen konfrontiert. Beispiele dafür sind die topografische Lage, die Erreichbarkeit und die demografische Entwicklung. Das Berggebiet verfügt jedoch auch über noch zu wenig genutzte Potenziale. Das neue Programm möchte das vorhandene Potenzial an wirtschaftlicher Entwicklung fördern.

Was ist neu zu den bisherigen Förderprogrammen?

Das Programm ergänzt die bisherige Wirtschaftsförderung des Kantons. Es können Vorhaben und Projekte gefördert werden, für welche bisher keine Mittel gesprochen wurden. So können Vorhaben mit Bezug auf ein einzelnes Unternehmen gefördert werden (einzelbetriebliche Förderung) und solche ohne direkten Exportcharakter. Im Vordergrund der Projekte muss aber indirekt die wirtschaftliche Entwicklung einer



Region stehen. Ebenfalls können Vorarbeiten mitfinanziert werden und für innovative Kleinprojekte Risikobeiträge gesprochen werden.

Was kann gefördert werden?

Projekte und Vorhaben in den folgenden Bereichen werden gefördert:

1. Infrastrukturen mit regionaler Ausstrahlung
2. Inwertsetzung lokaler Vorzüge
3. Ressourcen für Vorleistungen
4. Wissensmanagement und Netzwerke
5. Risikobeiträge für innovative Kleinprojekte

Gibt es bereits konkrete Beispiele?

Es gibt noch keine Beispiele aus der Praxis, da das Programm neu ist. Infrage kommen könnten aber:

- Aktionen zur Bekanntmachung des lokalen oder regionalen Gewerbes.
- Projekte im Sinne von «aus der Region für die Region».
- Vertiefte Prüfung von Ideen zur Verbesserung der lokalen Wertschöpfungsketten bzw. zur Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen, an denen mehrere Unternehmen beteiligt sind.

- Begleitung von Projekten durch Personen, welche bereits ähnliche Vorhaben umgesetzt haben («Peer-to-Peer Coaching»).

Wie hoch sind die Beiträge, die bezahlt werden?

Über das Programm können Förderbeiträge (à fonds perdu) bis zu 50 Prozent der Projektkosten gesprochen werden. Die Beitragsgrenze ist je nach Themenbereich auf 70 000 Franken festgelegt oder nach oben offen.

Wie kann das lokale Gewerbe profitieren?

Es können auch Unternehmer und Unternehmerinnen aus dem Gewerbe von Beginn einer Projektidee an unterstützt werden. Wichtig ist, dass nicht nur das eigene Unternehmen vom Projekt profitieren kann, sondern die regionale Wirtschaft davon indirekt profitiert.

Wie gehe ich vor, wenn ich eine Projektidee habe?

Bereits erste Ideen zu Vorhaben und Projekten können mit den Ansprechpartnern der Regionalentwicklung in Ihrer Region besprochen werden. In einem zweiten Schritt kann das Gesuch ausgefüllt und beim Kanton eingereicht werden.

Weitere Informationen

inklusive das Eingabeformular sind auf der Webseite des Kantons zu finden. Das Dokument Kurzkonzept gibt einen vertieften Einblick in das neue Förderinstrument.

www.awt.gr.ch/Berggebiet

Anlaufstelle

Falls Sie Fragen oder bereits eine konkrete Projektidee haben, wenden Sie sich an die Regionalentwicklungsstelle Ihrer Region.

www.awt.gr.ch/Regionalmanagement





Fachhochschule Graubünden
University of Applied Sciences

DAS / MAS

Business Administration

Studienorte:
Chur, Rapperswil
oder Zürich

In diesem berufsbegleitenden Studium Diploma of Advanced Studies (DAS) erlernen Sie die wichtigen Grundlagen von Betriebswirtschaft, Management und Leadership.

Im Master of Advanced Studies (MAS) entwickeln Sie Ihre unternehmerischen Fähigkeiten und grundlegende Leadership-Kompetenzen.

Weitere Informationen:

fhgr.ch/dasba

fhgr.ch/masba

Studieninhalte

- Unternehmensführung
- Operatives Management und Leadership
- Finanzen, Controlling und Planung
- Entrepreneurial Management
- Geschäftsmodell und Businessplan
- Marketing, Sales und Produktion